

Haushaltsplan 2025/2026

KURZINFORMATION

(aktualisierte Fassung – Stand: 01.07.2025)

hospodarskeho plana 2025/2026
krótka informacija

Wir lieben Ideen
Hoyerswerda
Město Wojerecy

LAUSITZ



V.i.S.d.P.

Stadt Hoyerswerda
Der Oberbürgermeister

S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda

Tel. 03571-456101 Fax 03571-45786101
E-Mail: oberbuergemeister@hoyerswerda-stadt.de

Planjahr 2025

Welche Finanzmittel stehen der Stadt Hoyerswerda im Jahr 2025 zur Verfügung?

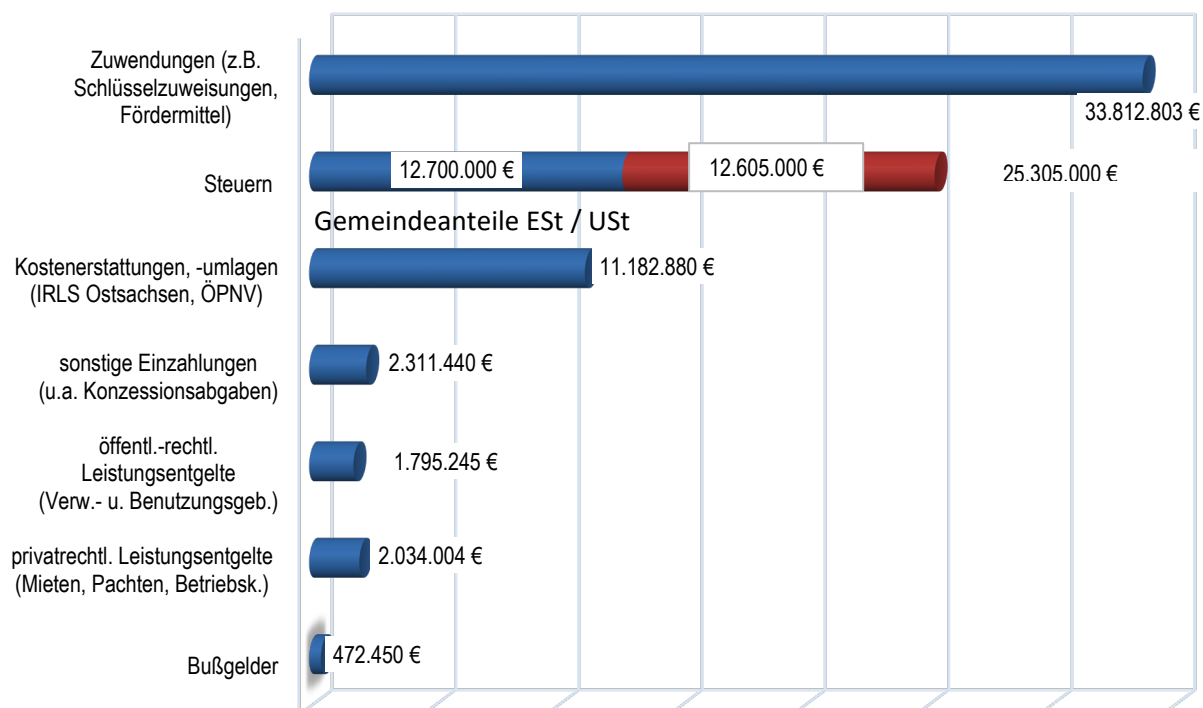
Einzahlungen i. H. v.

94.389.606 €

davon

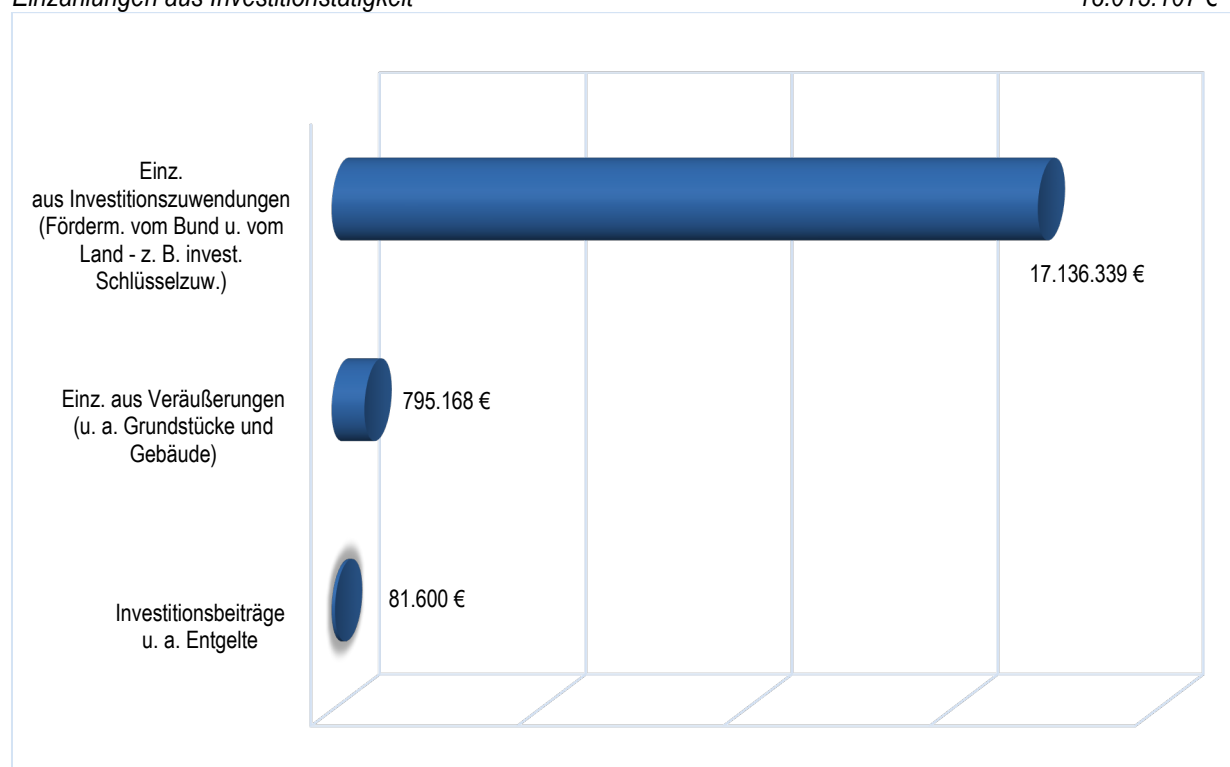
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

76.376.499 €



Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

18.013.107 €



Wofür gibt die Stadt Hoyerswerda im Jahr 2025 dieses Geld aus?

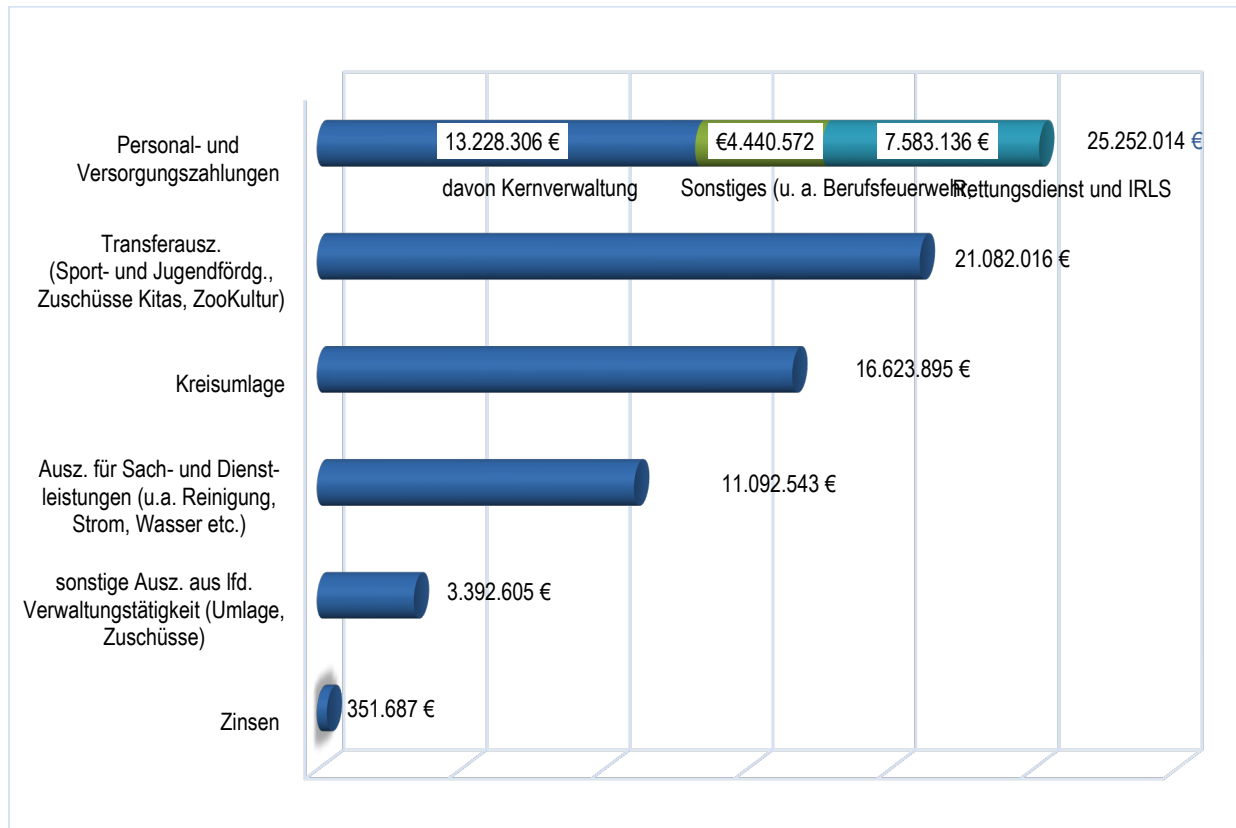
Auszahlungen i. H. v.

94.541.056 €

davon

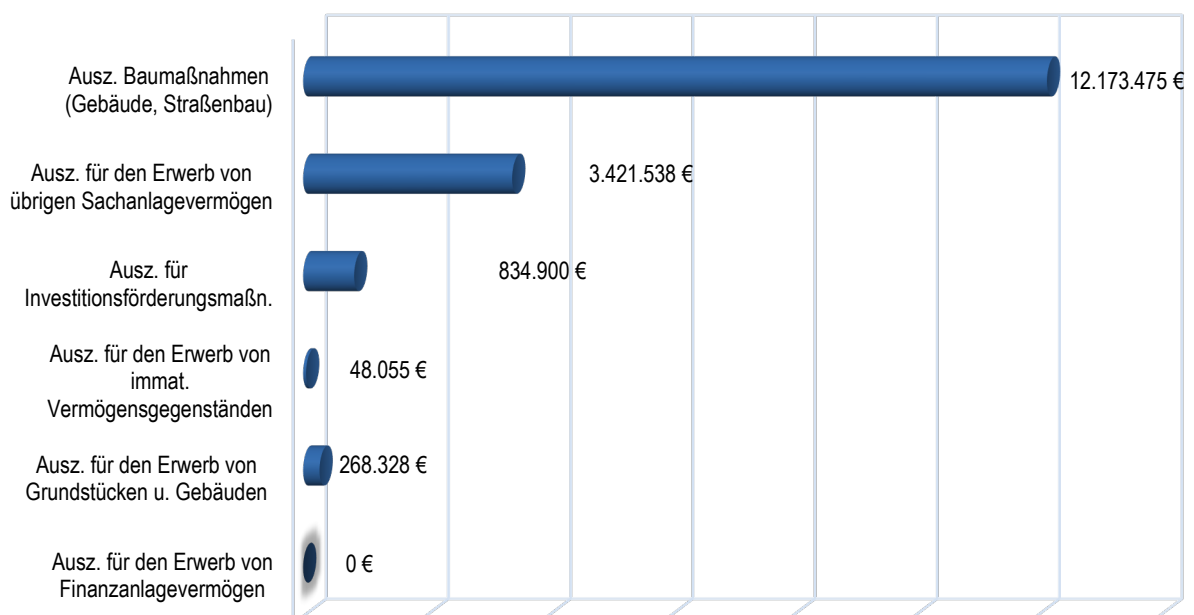
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

77.794.760 €



Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

16.746.296 €



Planjahr 2026

Welche Finanzmittel stehen der Stadt Hoyerswerda im Jahr 2026 zur Verfügung?

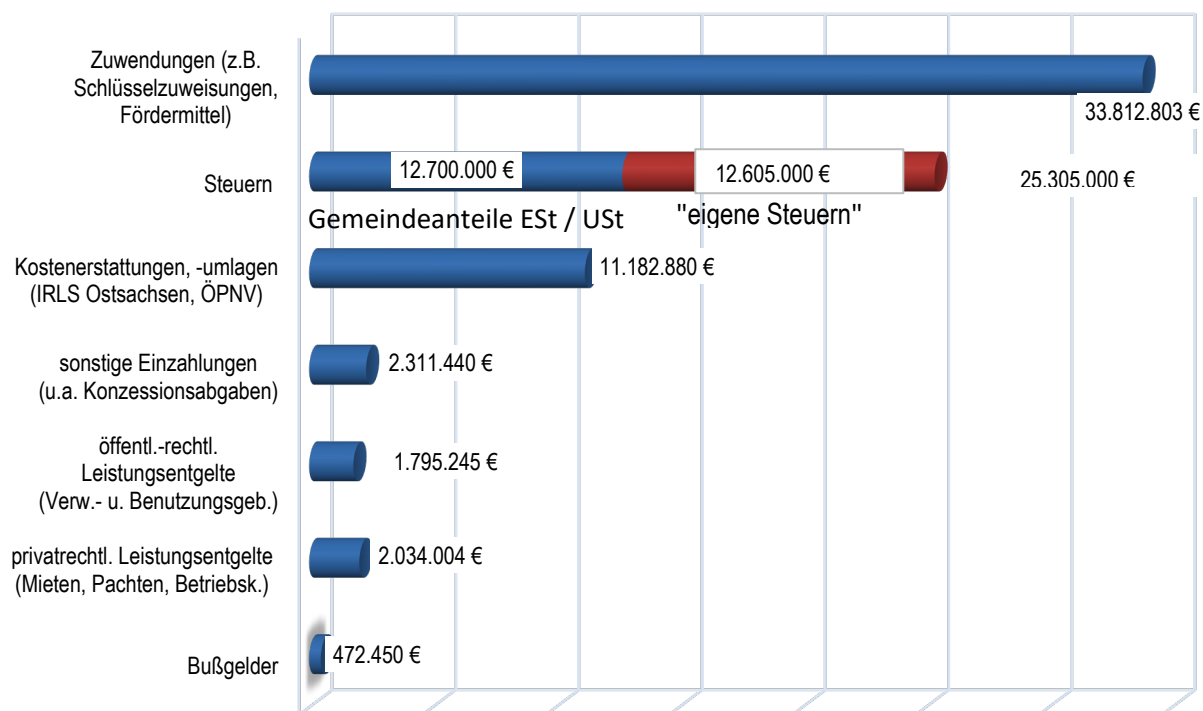
Einzahlungen i. H. v.

97.237.600 €

davon

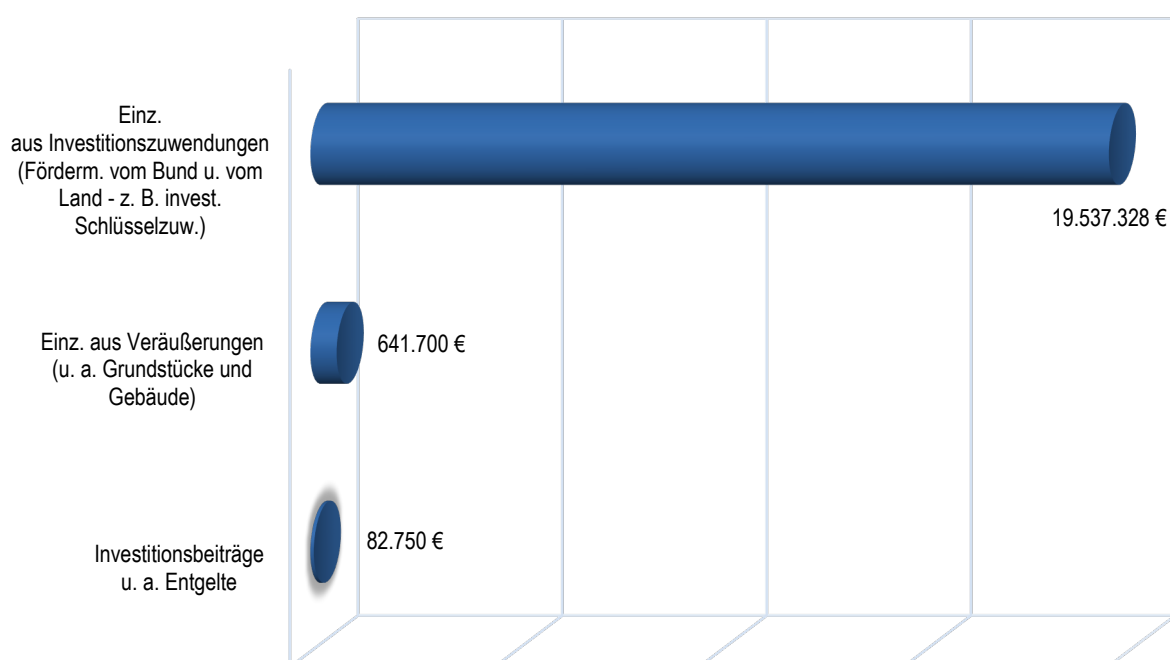
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

76.975.822 €



Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

20.261.778 €



Wofür gibt die Stadt Hoyerswerda im Jahr 2026 dieses Geld aus?

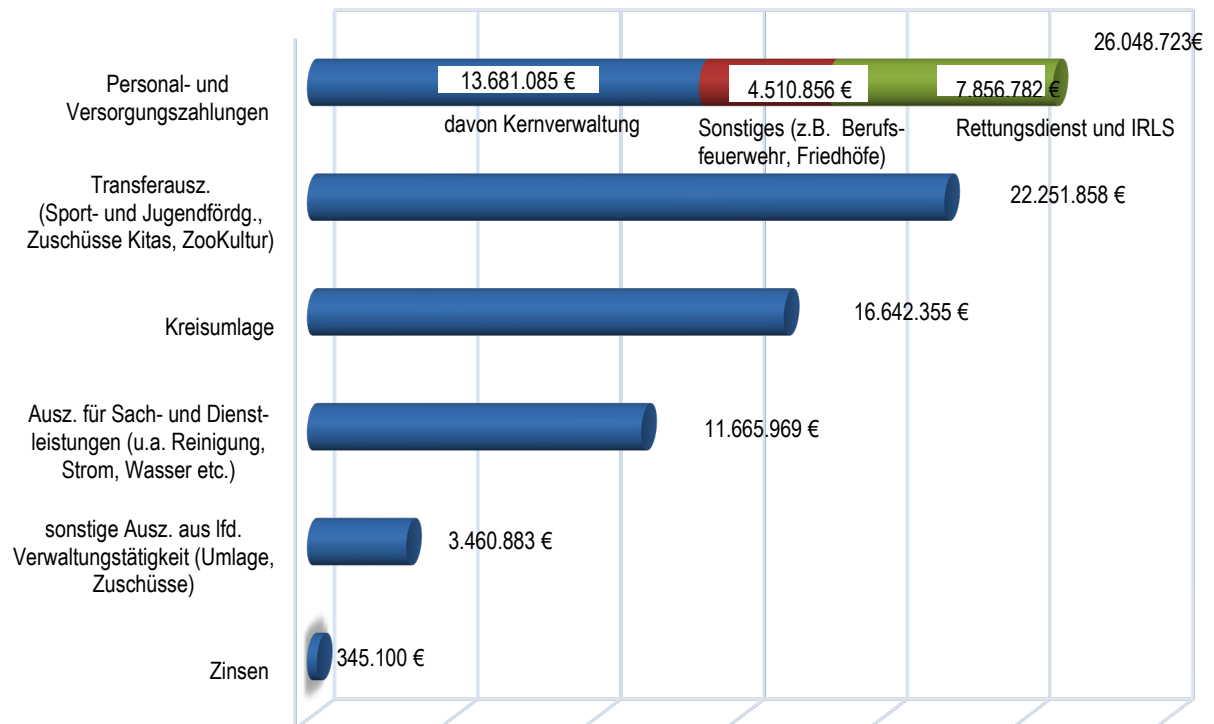
Auszahlungen i. H. v.

107.596.153 €

davon

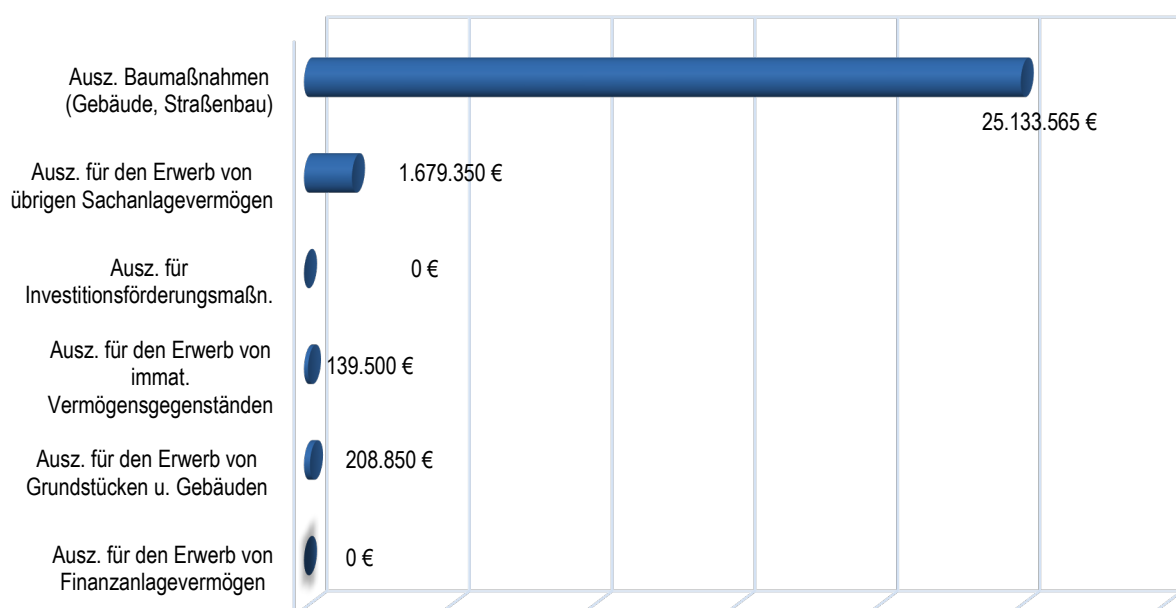
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

80.414.888 €



Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

27.161.265 €



Auch in den kommenden Jahren wird der **Strukturwandel** für die Stadt Hoyerswerda prägend sein.

Dafür enthält der vorliegende Haushalt in der Investitionsplanung unter anderem in den Jahren bis 2027 die erforderlichen Ansätze für das Projekt „Erholung und nachhaltiger Tourismus am Scheibe-See“.

Im Planungszeitraum sind u. a. folgende Investitionen vorgesehen:

- ✓ Weiterführung der Oberschulerweiterung
- ✓ Umsetzung der sogenannten EFRE- Maßnahmen, wie
 - Energetische Sanierung VBH- Arena
 - Weiterentwicklung des Friedrich- Ludwig- Jahn- Stadions
 - barrieregerechte Zuwegung sowohl vom Versorgungszentrum Treff 8 als auch vom Haus der Begegnung (VbFF)
 - Altstadtpark
 - Skatepark
- ✓ **Weiterführung der Sanierung des Neustadtforums (Ossi) – Strukturwandel**
- ✓ **Erholung und nachhaltiger Tourismus am Scheibe-See, mit der Strandgestaltung und der Errichtung einer Landmarke im Rahmen der 1. Förderperiode, sowie vorbereitende Planung für die 2. Förderperiode (2 Mehrzweckgebäude)**
- ✓ Erneuerung der Baumstandorte auf dem Lausitzer Platz
- ✓ Vincenzgrabenbrücke
- ✓ Rückbau und Revitalisierung des Busbahnhofes WK VI
- ✓ Aus- und Umbau der Hauptfeuerwache
- ✓ Komplexsanierung des Verwaltungsarchivs
- ✓ Erneuerung des Gehweges Lessingstraße Knappenrode
- ✓ Umverlegung des Weges zwischen Burgplatz und B 97 i.Z.m. Investitionen der Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gGmbH
- ✓ Sanierung der Straßen im Industriegelände

Haushaltsstrukturkonzept (HSK)

Im Zusammenhang mit dem Haushalt wurden auch 32 Maßnahmen zur langfristigen Verbesserung der finanziellen Situation der Stadt Hoyerswerda beschlossen werden.

Diese Maßnahmen zielen darauf ab,

- Strukturen anzupassen bzw. effektiver zu gestalten
- Einnahmen zu erhöhen
- Ausgaben zu reduzieren
- die Leistungsfähigkeit der Stadt dauerhaft sicherzustellen

Bei 11 der 32 Maßnahmen werden bereits finanzielle Effekte ausgewiesen.

Bei den übrigen Maßnahmen werden sich die konkreten Potenziale im Umsetzungsprozess ergeben.

Über die einzelnen Maßnahmen hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung am 24.06.2025 abgestimmt.

In Abhängigkeit dieser Beschlüsse verbessert sich die finanzielle Situation der Stadt Hoyerswerda entsprechend.

Zu den Maßnahmen mit unmittelbaren finanziellen Effekten gehören insbesondere:

- die Neugestaltung der Strukturen der Ausschüsse und Beiräte – Zusammenfassung
- die Aktualisierung der Hundesteuersatzung – i.V.m. der Erhöhung der Hundesteuer
- die Parkraumbewirtschaftung – Aufstellung von Parkscheinautomaten
- die Neuausgestaltung des Begrüßungsgeldes für Neugeborene – veränderte Leistungsgestaltung
- die Anpassung bestehender Miet- und Pachtverträge für Gärten und Garagen
- die kritische Überprüfung der gesamten Vereinsförderung im Stadtgebiet (Sportförderung, Kulturförderung, Jugendförderung)
- der Umgang mit der Volkshochschule und der Musikschule